

Bekanntmachung Nr. 057/2017 vom 16.10.2017

Bekanntmachung

Stadt Baesweiler
Der Bürgermeister
- als Wahlleiter -

52499 Baesweiler, 13.10.2017

Herr Wolfgang Sylla, wohnhaft Kirchstraße 8, 52499 Baesweiler, hat mit Erklärung vom 02.10.2017 auf sein Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Baesweiler verzichtet.

Sein Sitz wird gemäß § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes nach der Reserveliste der Linken besetzt. Nachfolger auf der Reserveliste der Linken ist Herr Christian Wowra, Novalisweg 1, 52499 Baesweiler.

Ich stelle hiermit gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetzes Herrn Christian Wowra als Nachfolger für Herrn Wolfgang Sylla fest. Er hat die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Baesweiler angenommen. Gegen die Feststellung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung ab Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei mir, in meiner Funktion als Wahlleiter, Mariastraße 2, 52499 Baesweiler schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

*Der Bürgermeister
Dr. Linkens*